

Das Öffis Abo ist ausschließlich im Abonnement erhältlich. Die aktuellen Preise sind in der Angebotsbroschüre sowie im Internet unter www.oeffis.de hinterlegt.

1 Zeitlicher und räumlicher Geltungsbereich

Chipkarten werden im Rahmen von laufenden Verträgen für den laufenden Kalendermonat freigeschaltet.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst wahlweise:

- eine Tarifzone innerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont (Preisstufe Nah) oder
- alle Tarifzonen innerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont (Preisstufe Fern) inklusive der Tarifzone Umland West.

2 Übertragbarkeit und Mitnahmemöglichkeiten

Das Öffis Abo ist gültig für eine Person für beliebig viele Fahrten im gewählten Gültigkeitsbereich. Das Öffis Abo ist auf andere Personen übertragbar.

Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31.12. ist die Mitnahme einer Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres sowie von drei Kindern bzw. Jugendlichen vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ganztägig möglich. Die Fahrt muss gemeinsam begonnen werden. Eine Weiterfahrt der Mitfahrer über den Ausstieg des Karteninhabers hinaus ist nicht erlaubt. Die Mitnahmeregelung gilt im gewählten Gültigkeitsbereich. Bei Fahrten über den Geltungsbereich hinaus muss für alle ein zusätzliches Ticket gelöst werden.

3 Zuständigkeit

Zuständig für alle mit der Abwicklung der Abonnements notwendigen Schritte und Rechtspartner gegenüber dem Kunden ist die Öffis Nahverkehr Hameln-Pyrmont GmbH, Bahnhofsplatz 19, 31785 Hameln, Telefon 05151 788 988.

4 Bestellung

Das Öffis Abo kann schriftlich oder online unter www.oeffis.de bestellt werden. Die Laufzeit beginnt jeweils zum 1. Tag des gewünschten Kalendermonats. Hierzu muss spätestens am 20. des Vormonats eine vollständige Bestellung erfolgen.

Bestellformulare sind im Öffis KundenCenter und bei den Vorverkaufsstellen erhältlich. Eigenhändige Unterschriften des Abonnement-Bestellers sowie des Kontoinhabers sind erforderlich. Der Abonnement-Besteller muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Unter www.oeffis.de kann die Bestellung auch online erfolgen bzw. das Bestellformular heruntergeladen werden.

5 SEPA-Lastschriftmandat

Die Bestellung wird wirksam, wenn die Öffis ermächtigt werden, das jeweilige Entgelt monatlich im Voraus bis auf Widerruf, mindestens jedoch für die Mindestvertragslaufzeit von einem in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokonto im Wege der SEPA-Lastschrift einzuziehen.

6 Mindestlaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit beim Öffis Abo beträgt einen Monat. Wird das Öffis Abo neun Monate ununterbrochen bezogen, sind der zehnte, elfte und zwölfte Monat kostenlos. Nach den kostenlosen Monaten beginnt diese Regelung erneut. Eine nachträgliche Anerkennung ist nicht möglich.

Die Öffis können das Öffis Abo mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Ersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

7 Ausgabe

Nach Bestellung eines Öffis Abo erhält der Vertragspartner rechtzeitig vor Beginn des Abonnements eine Chipkarte.

Hat der Vertragspartner die Chipkarte zwei Tage vor Beginn des Abonnements noch nicht erhalten, ist dies den Öffis unverzüglich mitzuteilen.

Die Chipkarte bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Öffis. Sie ist im Fall der Nichtzahlung unverzüglich herauszugeben.

8 Kündigung durch den Vertragspartner

Das Öffis Abo kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 20. des Vormonats schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Bei einer wesentlichen Änderung der Tarifbestimmungen sowie bei Preiserhöhungen des bestellten Abonnements mehr als 5 % kann der Vertragspartner das Abonnement zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen. Die Chipkarte kann behalten und bei einer etwaigen erneuten Bestellung wieder verwendet werden.

9 Kündigung bei erfolgloser Abbuchung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zum ersten des jeweiligen Monats bereitzuhalten. Sollte eine Abbuchung nicht durchgeführt werden, wird der Vertragspartner von den Öffis schriftlich zur Bezahlung des offenstehenden Betrages aufgefordert.

Hierfür erheben die Öffis ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2,50 € für jedes Schreiben. Werden den Öffis von der Bank für die Rücklastschrift Gebühren belastet, sind diese vom Vertragspartner zu tragen.

Bis zur vollständigen Bezahlung wird die Chipkarte von den Öffis gesperrt. Die Chipkarte wird erst dann wieder freigeschaltet, wenn der Fahrpreis sowie alle in Rechnung gestellten Kosten bezahlt worden sind. Eine erneute Aktivierung der Chipkarte erfolgt frühestens zwei Tage nach Zahlungseingang. Für diesen nicht nutzbaren Zeitraum wird kein Ersatz geleistet.

Falls die Freischaltung der Chipkarte erst im Laufe des bereits begonnenen Monats erfolgt, sind die Öffis dennoch zum Erhalt des vollen Fahrpreises für diesen Monat berechtigt. Die Öffis können das Abonnement fristlos kündigen, wenn der Vertragspartner den angemahnten Betrag auch nach Aufforderung nicht innerhalb einer Woche beglichen hat.

Die Öffis behalten sich vor, offene Forderungen an ein Inkassounternehmen abzutreten.

10 Kündigung bei wiederholter Nichtzahlung/ Missbrauch

Kann der Fahrpreis innerhalb von zwölf Monaten zwei Mal nicht vom angegebenen Konto eingezogen werden, können die Öffis das Abonnement fristlos kündigen, wenn der Vertragspartner zuvor schriftlich auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Bei Missbrauch oder dazu bestehendem konkretem Verdacht können die Öffis das Abonnement fristlos kündigen.

11 Aussetzung des Abonnements

Beim Eintreten einer langfristigen, mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit, kann das Abonnement monatsweise ausgesetzt werden. Voraussetzung ist eine ärztliche Bescheinigung bis zum letzten Werktag des Vormonats. Die Chipkarte wird für den jeweiligen Monat gesperrt.

Bei zeitweiser Nichtbenutzung (Urlaub, Krankheit o. ä.) ist keine Erstattung möglich.

12 Änderung der Kontoverbindung

Soll der Fahrpreis von einem anderen Konto abgebucht werden oder ändert sich der Name des Kontoinhabers, ist eine neue Einzugsermächtigung bis zum 20. des Vormonats einzureichen.

Formulare sind im Öffis KundenCenter und im Internet unter www.oeffis.de erhältlich. Eine Änderung im Kundenkonto durch den Vertragspartner ist möglich.

13 Namensänderung/Wohnungswechsel

Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Änderung seines Namens und/oder seiner Anschrift unverzüglich dem Öffis KundenCenter anzuzeigen. Geschieht dies nicht, sind Ersatzansprüche des Vertragspartner ausgeschlossen. Änderungsmeldungen sind schriftlich oder persönlich abzugeben. Eine Änderung im Kundenkonto durch den Vertragspartner ist möglich.

14 Änderung des Gültigkeitsbereichs

Wünscht der Vertragspartner eine Änderung seines Gültigkeitsbereiches, ist dies bis zum 20. des Vormonats bekanntzugeben. Bereits vorhandene Fahrkarten, die nicht benötigt werden, sind gleichzeitig abzugeben. Die neuen Fahrkarten werden rechtzeitig zugesandt, ggfs. wird der Fahrpreis gleichzeitig der veränderten Preisstufe angepasst. Die Laufzeit ist von der Änderung nicht betroffen. Änderungsmeldungen sind schriftlich, telefonisch oder persönlich abzugeben. Eine Änderung im Kundenkonto durch den Vertragspartner ist möglich. Die Umstellung der Chipkarte auf die geänderte Preisstufe ist ausschließlich im Öffis KundenCenter möglich.

15 Verlust

Beim Verlust der Chipkarte kann gegen ein Entgelt von 20,00 € eine Ersatzkarte beantragt werden. Der Verlust ist im Öffis KundenCenter anzuzeigen und die Verwaltungskostenpauschale dort einzuzahlen. Eine Erstattung des Fahrpreises ist nicht möglich.

Beim Verlust von Fahrkarten kann kein Ersatz geleistet werden. Eine Erstattung des Fahrpreises ist nicht möglich.

16 Beschädigung von Fahrkarten

Beschädigte gültige Chipkarten sind bei den Öffis vorzulegen. Dabei hat der Abonnent auf Verlangen der Öffis eine Erklärung abzugeben, dass es sich um die ausgegebene Fahrkarte handelt. Für die Ausstellung einer Ersatz-Chipkarte erheben die Öffis ein Entgelt von 20,00 €.

17 Vertragsabschluss

Der Vertragspartner teilt den Öffis durch die bescheinigte Bestellung seinen Vertragswunsch mit. Akzeptieren die Öffis die Bestellung nicht, erhält der Antragsteller eine schriftliche Nachricht. Der Vertrag tritt durch die erstmalige Zusendung der Chipkarte in Kraft.

18 Widerrufsrecht

Es besteht das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Bestellung. Für die Widerrufserklärung ist die Textform erforderlich; per Brief oder E-Mail.

19 Rücktritt vom Vertrag

Die Öffis sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, von dem sie erst nach Vertragsabschluss Kenntnis erlangt hat.

20 Sonstige Tarifbestimmungen

Der Bestand des Vertrages wird nicht durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Tarifbestimmungen, sonstiger Vertragsbedingungen oder durch etwaige Regelungslücken berührt.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen ist Hameln.

Die Daten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

21 Anerkennung der Tarifbestimmungen

Vorstehende Bestimmungen werden vom Besteller durch die Unterschrift auf dem Antrag, bei Online-Bestellung durch das Bestätigen der entsprechenden Felder anerkannt.